

GR. Mag. Martin TITZ

23.04.2009

A N F R A G E

Betr.: Klärung des Abstimmungsverhaltens bei Informationsberichten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
hoher Gemeinderat!

Es bestehen im Umgang mit Informationsberichten in den Gemeinderatsausschüssen immer wieder rechtliche Unsicherheiten. Da das Statut der Stadt Graz, aber auch die Beamtenschaft bislang keine endgültige und abschließende Aufklärung geben konnten, wie das korrekte Abstimmungsverfahren abläuft und wie die mit einem Informationsbericht verbundenen Konsequenzen aussehen, ersuche ich dich, eindeutige Regelungen zu treffen und diese allen Dienstnehmern und Mandataren zur Kenntnis zu bringen.

Ich stelle die Anfrage deshalb, weil es auf kurzem Weg trotz mehrerer Anläufe nicht möglich war, eine verbindliche Rechtsauskunft zu erhalten.

Namens des ÖVP-GR-Clubs stelle ich daher an Dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister die

A n f r a g e ,

ob du bereit bist, den Themenkomplex „Informationsbericht“ und die damit jedenfalls zusammenhängenden, anschließend dargestellten Fragen einer verbindlichen Klärung zuzuführen.

Wozu dient ein Informationsbericht? Ist mit einem Informationsbericht ein Handlungsauftrag verbunden? Wenn ja, darf dieser finanzielle Implikationen haben, inklusive magistratsinterner Kosten? Wenn ja, bis zu welcher Höhe?

Kann sich eine informierende Stelle über einen Informationsbericht Tätigkeiten positiv sanktionieren lassen, ohne dass dafür ein politischer Beschluss vorliegt?

Wie wird im Ausschuss mit einem Informationsbericht verfahren?

Kann über einen Informationsbericht überhaupt sinnvoll abgestimmt werden?

Was bedeutet die Ablehnung eines Informationsberichtes? Ist sie überhaupt sinnvoll möglich? Welche Konsequenzen sind mit einer Ablehnung, Nicht-Anerkennung verbunden?



Betr: Verstärkung Buslinienintervall bzw.
Einsatz überlanger Busgarnituren

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

MÜNDLICHE ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Andreas Martiner
an Bürgermeister Mag. Siegfried NAGL
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 23. April 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Viele Grazerinnen und Grazer vor allem Schülerinnen und Schüler nehmen öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch bzw. müssen das Angebot nutzen.

Gerade in Stoßzeiten um die Mittagszeit von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr sind die Busse maßlos überfüllt und es kommt zu gerade unzumutbaren Situationen durch Gedränge in den Bussen.

Ich möchte mit meiner Anfrage speziell die Buslinien 41 und 53 ansprechen, deren Problematik von der Bevölkerung schon mehrmals an die BezirkspolitikerInnen herangetragen wurde. Aufgrund dessen hat am 13.11.2008 die SPÖ-Bezirksratsfraktion in Andritz bereits einen Antrag gestellt, Politik und die Grazer Verkehrsbetriebe mögen entsprechende Maßnahmen setzen, um diese Situation zu entspannen.

Leider hat sich aber bis dato nicht geändert, immer noch wird auf beiden Linien 41 und 53 nicht mit kürzeren Intervallen gefahren, auch ein Einsatz längere Busgarnituren zu den Kernzeiten ist nicht erfolgt. Und das, obwohl sich die Situation speziell bei der Linie 41 mittlerweile sogar verschärft hat: Zwischen der Carnerigasse und Andritz lässt man an mehreren Haltestellen keinen mehr zusteigen, und wenn doch, dann kommt es zu gefährlichen Situationen, bei denen die Türautomatik ein Weiterfahren verhindert und der Busfahrer immer wieder aussteigen muss, um die Busbenutzer in das Wageninnere zu drängen, um die Türen schließen zu können. Mit dem Ergebnis, dass die Fahrpläne dann nicht mehr eingehalten werden können.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister

die Anfrage

ob sie bereit sind, mit den Grazer Verkehrsbetrieben bzw. dem Verkehrsverbund Gespräche aufzunehmen, um diese Missstände auszuräumen, und dafür sorgen, dass endlich eine Lösung herbei geführt wird, nachdem das Problem schon über ein Jahr bekannt ist und keine Reaktion auf einen Bezirksantrag erfolgte.

GR. Gerda GESEK

23.04.2009

A N F R A G E

Betr: Errichtung einer Hundewiese im Bezirk Eggenberg

Im Bezirk Eggenberg bewegen sich täglich ca. 700 Hunde. Für viele Hundebesitzer ist es selbstverständlich, dass ihre Hunde überall die Notdurft verrichten können. Dies geht soweit, dass Grundstücksbesitzer bereits auf ihren Zäunen Verbotsschilder bzw. Tafeln anbringen, wie z.B. Abbildung eines Hundes mit der Aufschrift „Wollen Sie 36,-- Euro bezahlen?“.

Im Bezirk Eggenberg gibt es ein ungenutztes Grundstück bei der Nordein- bzw. Nordausfahrt von der Baiernstraße weg zum Plabutschunnel. Dieses Grundstück ist seit Jahren verwildert und gänzlich unbenutzt.

Ich stelle daher an Dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs, die

A n f r a g e ,

ob Du bereit bist, durch die zuständigen Stellen überprüfen zu lassen, ob das obengenannte Grundstück als Hundewiese geeignet ist bzw. ein anderer Platz gefunden werden kann.

Es würde dadurch der Hundekot im Bezirk Eggenberg wesentlich verringert werden.



Betr.: ÖBB-Gasumladestation am Grazer
Ostbahnhof

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

MÜNDLICHE ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Klaus Eichberger
an Bürgermeister Mag. Siegfried NAGL
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 23. April 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die geplante Neuerrichtung einer Gasumladestation der ÖBB am Ostbahnhof war nicht nur schon oft Thema hier im Grazer Gemeinderat und im Steiermärkischen Landtag, sondern ist nach wie vor Thema in weiten Teilen der Bevölkerung im Süden unserer Stadt.

Das immense Gefahrenpotential einer solchen Anlage ist ja hinlänglich bekannt und auch die parteiübergreifende Ablehnung dieser Umladestation im dicht besiedelten Stadtgebiet wurde bereits des Öfteren manifestiert. Auch deine Position, sehr geehrter Herr Bürgermeister, ist uns bekannt und wir freuen uns alle, dass du diese Angelegenheit zur „Chefsache“ erklärtest und in Verhandlungen mit den ÖBB zwecks Findung entsprechender Alternativen treten wolltest.

Nunmehr habe ich jedoch erfahren, dass die ÖBB kürzlich um die Betriebsbewilligung am Ostbahnhof für die besagte Umladestation angesucht haben und dadurch klar signalisieren, nach wie vor am Standort Ostbahnhof zu beharren.

Da durch diesen Schritt der ÖBB die Verunsicherung tausender BürgerInnen unserer Stadt wieder wächst, ergeht an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anfrage,

welche Ergebnisse brachten deine Verhandlungen mit den ÖBB zur Verhinderung der geplanten Gasumladestation am Ostbahnhof?



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betrifft: Weixelbaumstraße

MÜNDLICHE ANFRAGE
gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Frau Gemeinderätin Mag. Susanne Bauer
an Bürgermeister Mag. Siegfried NAGL
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 23. April 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit der Schließung des Bahnüberganges Weixelbaumstraße im August vorigen Jahres ist den BürgerInnen ein wichtiger Verbindungsweg genommen worden.

Die Sorgen der SchülerInnen und Eltern, der Geschäftsleute und der BewohnerInnen, dass nunmehr lange verkehrsreiche Umwege das örtliche Zusammenleben aufs massivste behindern, sind wohl bekannt.

Der Status Quo oder ein Shuttlebus lösen nicht das Problem. Als beste Lösung hat sich eine Fuß- und Radwegunterführung herauskristallisiert. Und für die Errichtung bzw. Finanzierung einer Unterführung für hat es im Lauf des letzten Jahres auch viele hoffnungsvolle Zusagen hier im Gemeinderat, aber auch über die Medien gegeben.

Ihre Stellvertreterin hat bei der Bürgerversammlung im Sommer vorigen Jahres gesagt: „Die Finanzierung ist kein Problem“, bzw. im Zuge der Frage in der Jänner-Sitzung des Gemeinderates zur Auskunft gegeben, dass das Projekt in der AOG-Liste Platz gefunden hat. Auch von den ÖBB kam die Beteiligungszusage in der Höhe von €750.000,- und vom Land €100.000,-.

Die „Flächenprobleme“ könnten auf Grund der signalisierten Bereitschaft zur Übertragung an die Stadt gelöst werden. Die Aussagen der Grundstücksanrainer in der ORF-Sendung „Bürgeranwalt“ haben sehr viel dazu beigetragen.

Die Planung wurde in mehreren Gemeinderatssitzungen in Folge von Fragen als „im Laufen“, dann als „abgeschlossen“ erklärt. Ein Baubeginn 2010 war als möglich genannt worden.

Umso herber war die Enttäuschung der AnrainerInnen, als es urplötzlich hieß, von der Stadt gebe es keine Finanzmittel, weil kein Geld da sei. Denn bis 2015 sei bereits alles verplant.

Und jetzt, im heutigen Gemeinderat erhalten wir ein Finanzstück zur Beschlussfassung, das in der Zeitung „Österreich“ betitelt wurde: „Grazer Politiker ließen 31 Millionen liegen“; demnach sei das Geld für die Sonderinvestitionen nur zur Hälfte ausgegeben worden – und für eine Umwidmung in der Höhe von 13 Millionen sollen wir heute die Zustimmung geben?

Sg. Hr. Bürgermeister, diese widersprüchlichen Aussagen sind nicht zu verstehen und nicht zu erklären. Deshalb stelle ich, nachdem sie den GöstingerInnen ihre Hilfe groß medial angeboten haben und die Weixelbaumstraße sogar zur Chefsache erklärten, die

Anfrage:

Wie sah bzw. sieht Ihre Hilfe für die GöstingerInnen konkret aus?

Welche Schritte haben Sie gesetzt, um die Unterführung zu realisieren?

Woran ist die Errichtung einer Unterführung gescheitert?

Wie ist es zu verstehen, dass es einerseits heißt, es wäre für die Unterführung kein Geld da, andererseits aber der Finanzstadtrat über 31 nicht-abgeholte Millionen frohlockt?



Betrifft: Revision Stadtentwicklungskonzept und
Flächenwidmungsplan

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

MÜNDLICHE ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Gemeinderätin Dagmar Krampfl
an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 23. April 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Als eine der wenigen hier im Hause ist mir die Revision des letzten Stadtentwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes noch in sehr guter Erinnerung, auch hinsichtlich des damals damit verbundenen enormen Zeitaufwandes für alle mit der Vorbereitung der Revision befassten Beamten und Mandatäre/Mandatarinnen. Unzählige Stunden, auch den ganzen Sommer hindurch, haben wir gemeinsam mit dem für die Bauämter zuständigen Stadtsenatsmitglied mit dieser Thematik verbracht und u.a. sämtliche eingelangte Umwidmungsansuchen penibel geprüft, Grundstücksbesichtigungen durchgeführt und uns ganz intensiv mit der Materie auseinandergesetzt.

Ein wenig Sorgen mache ich mir derzeit hinsichtlich der nunmehr anstehenden Revision, - ist doch gerade eine nur alle 10 Jahre stattfindende große Revision des STEKS und des Flächenwidmungsplanes eines der wichtigsten Projekte und eine der wesentlichsten Aufgaben im Zusammenhang mit der Zukunft unserer Stadt, sowohl hinsichtlich der Lebensqualität für unsere Bewohnerinnen und Bewohner als auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen.

Wie erwähnt, ich mache mir Sorgen, weil das Thema Revision derzeit scheinbar tot geschwiegen wird bzw. im Vergleich zur letzten Revision am Gemeinderat bisher mehr oder weniger spurlos vorüber geht. Die einzigen, die derzeit über den Stand der Dinge informiert zu werden scheinen, sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gruppe „Mehr Zeit für Graz“. Das heißt, die einzigen Informationen, die ich als – immerhin Raumordnungssprecherin der SPÖ – über dieses wichtige Thema erhasche, entnehme ich den Protokollen diverser Forumssitzungen.

Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, haben vor kurzem die Fragen der Raumplanung und damit wohl auch die Revision des Stadtentwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes zur Chefsache erklärt und sich bestimmt schon konkrete Gedanken darüber gemacht, wie Sie persönlich den Ablauf organisieren werden - auch hinsichtlich des damit verbundenen Zeitaufwandes.

Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

mündliche Anfrage:

- 1) Welche Schritte und Maßnahmen planen Sie, die Gemeinderatsmitglieder, vor allem die Mitglieder des zuständigen Ausschusses, in die Erarbeitung des neuen Stadtentwicklungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes einzubeziehen?
- 2) Welchen Zeithorizont haben Sie sich für die politischen Diskussionen, die Ausarbeitung, die Auflage- und letztlich Endbeschlüsse gesetzt?
- 3) Wann werden Sie dem zuständigen Ausschuss einen entsprechenden Vorschlag mit Zeitplan und konkreten Terminen für die notwendigen - teilweise auch mehrmals wöchentlich notwendigen - Besprechungen vorlegen?
- 4) Wird es Ihr Zeitbudget erlauben, wie in der Vergangenheit üblich und wichtig, als Ressortverantwortlicher den Prozess der Revision durchgehend zu begleiten? D.h., bleibt die Revision „Chefsache“ oder tragen Sie sich schon jetzt mit dem Gedanken, zu delegieren und etwaige „Vizechefs“ oder Stellvertreter/Stellvertreterinnen mit der Teilnahme an den Besprechungen zu betrauen?
- 5) Wer wird Ihr Beratungsgremium in den vielen offenen Fragen und Entscheidungen sein? Ausschließlich „Mehr Zeit für Graz“ oder doch die letztendlich in Ihre Funktion gewählten Mandatarinnen und Mandatare des Gemeinderates?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

23.04.2009

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

Anfrage

Betr.: **Historische Gewächshäuser im Universitätsbereich**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die historischen Gewächshäuser im Universitätsbereich sind ein architektonisches Juwel der besonderen Art. Fertig gestellt um das Jahr 1888 sind sie mit klaren und einfachen Formen Vorboten der aufkommenden Moderne.

Die Eisen/Stahlkonstruktion in Skelettbauweise – erzeugt in der Eisenkonstruktionswerkstätte Ignaz Gridl in Wien – ist sogar ein wenig älter als der Pariser Eiffelturm.

Gemeinsam mit dem Eisernen Haus stellen sie die letzten Zeugnisse dieser Bauweise in Graz dar, alle anderen Parallel-Beispiele sind leider inzwischen verschwunden.

Vor 12 Jahren verhinderte eine Bürgerinitiative den Abbruch der Glashausanlage, die nach der Errichtung der neuen Gewächshäuser in der Nachbarschaft ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr erfüllen musste.

Dank des Einsatzes des Bundesdenkmalamtes und einer Initiative des Vereines Denkmal Steiermark steht dieses Objekt seit Sommer 2008 unter Denkmalschutz und bildet mit seinem modernen Gegenstück in der Schubertstraße ein wunderbares Ausflugsziel für Architekturtouristen von nah und fern.

Die historischen Gewächshäuser brauchen allerdings nun rasch eine sachgerechte Restaurierung und Revitalisierung, da ansonsten der unwiederbringliche Verfall drohen würde.

Im Zusammenwirken von Stadt, Land, Bund und Universität scheint aber unter Einbeziehung von EU-Geldern eine Rettung absolut möglich. Etwaige Sponsoren wären natürlich auch willkommen.

Deshalb stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, als Bürgermeister mit Koordinationsfunktion alles zu unternehmen, um im Sinne des Motivenberichts diese wunderbare Anlage des Botanischen Gartens der Karl-Franzens-Universität vor dem Verfall zu retten?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Dienstag, 21. April 2009

ANFRAGE

an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betr.: Landtagssitzungen im Rathaus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ab Herbst 2009 bis in die zweite Jahreshälfte 2010 werden die Sitzungen des Landtages Steiermark im Gemeinderatssitzungssaal des Grazer Rathauses stattfinden. Diese Tagungen finden in der Regel einmal pro Monat statt. Darüber hinaus sind im Landtag Sondersitzungen nicht ungewöhnlich.

Daher sind Veränderungen der gewohnten Abläufe im Rathaus zu erwarten.

Deshalb richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

Welche Vereinbarungen über die Nutzung des Gemeinderatssitzungssaales und anderer Räumlichkeiten des Rathauses wurden von der Stadt Graz mit dem Land Steiermark getroffen? Wie hoch ist das vereinbarte Entgelt für die Tagungen des Landtages im Rathaus?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Gertrude Schloffer

Donnerstag, 23. April 2009

ANFRAGE

an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betr.: Platz der Freiwilligen Schützen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der „Platz der Freiwilligen Schützen“ beim Bad zur Sonne wurde 2001 erneuert. Auf einer Längsseite wurden Parkplätze in der gebührenpflichtigen Kurzparkzone errichtet, die andere Längsseite grenzt an die Feuerbachgasse. Die platzartige Fläche dazwischen ist als „Platz für Menschen“ gedacht. Dort stehen ein Tisch und ein paar Bänke. Auf diesem Platz können sich die Leute treffen, plaudern und sich ausruhen.

Aber auch Kinder, welche das Bad zur Sonne zum Schwimmunterricht benützen, können sich dort sammeln.

Dieser Platz sollte nicht durch parkende Autos verstellt werden. Deshalb wurden anfangs durch den Platzgestalter am Boden Poller befestigt. Doch der Abstand zwischen den Pollern war so breit, dass Autos von Anfang an dort parken konnten.

Nach und nach wurden die Poller umgefahren und entfernt. Mittlerweile parken auf dem „Platz für Menschen“ fast täglich Autos, manchmal bis zu fünf an der Zahl.

Die Polizei und die GPS (welche die Kurzparkzonen kontrolliert) können sich zur Zeit nicht einschalten, weil es für diesen Bereich keine klaren Vorgaben gibt.

Ich richte deshalb an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs daher folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, dass die dafür zuständige Abteilung auf dem „Platz der Freiwilligen Schützen“ Maßnahmen setzt, damit klar gestellt wird, dass dieser Platz für Menschen nicht durch Autos verparkt wird?

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

24.03.2009

Betrifft: Sprayer/ Erhebung des Schadens im öffentlichen Raum und
Gegenstrategien
Anfrage an den Bürgermeister

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Anhand zahlreicher Bürgerbeschwerden sowie aus diversen Medienberichten und schlussendlich auch der eigenen Wahrnehmung folgend, lässt sich ein deutliches Ausufernde illegaler Sprayaktionen an Häusern und anderen baulichen Einrichtungen in unserer Stadt feststellen.

Derartige Bildnisse haben, wie auch immer sie ausgestaltet sein mögen, nichts mit Kunst zu tun. Gegenständliche Elaborate sind in erster Linie Ergebnisse kriminellen Handelns.

Öffentliche Gebäude werden ebenso verunstaltet wie private Wohnhäuser. Nahezu jede Nacht wird irgendwo im Grazer Stadtgebiet ein illegales Machwerk an eine Hauswand gesprayt. Die Exekutive scheint machtlos, während Fassadenreinigungsunternehmen mit der Auftragserfüllung kaum nachkommen.

Sachbeschädigungen dieser Art werden in erster Linie für die betroffenen Haus- und Wohnungsbesitzer zu einem teuren Ärgernis. Da aber auch im öffentlichen Besitz befindliche Gebäude verunstaltet werden, wird auch der Steuerzahler erheblich geschädigt. Außerdem kommt es zu einer Beeinträchtigung des gesamten Erscheinungsbildes unserer Stadt.

Wir sprechen also in diesem Zusammenhang von keinem Kavaliärsdelikt, sondern von einem Verstoß gegen das österreichische Strafgesetzbuch.

Der Zeitpunkt scheint gekommen, seitens der Stadt Graz an die zuständigen Stellen der Exekutive heranzutreten und ein entschlossenes Vorgehen gegen diese Vandalenakte zu fordern. Um aber das gesamte Ausmaß der Schädigungen ausreichend darstellen zu können, scheint es notwendig, den bereits vorhandenen Schaden zu evaluieren.

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage:

Sind Sie bereit die Schäden durch Sprayaktionen im Grazer Stadtgebiet erheben zu lassen?

Sind Sie weiters bereit in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden wirkungsvolle Maßnahmen zur Abwehr dieser Vandalenakte zu ergreifen?

Gemeinderat
Ing. Roland Lohr

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, am 23.04.2009

Betr.: Geschlechterdiskriminierende GVB-Tarife;
Anfrage an den Herrn Bürgermeister nach § 16 GO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie andere Verkehrsbetriebe Österreich weit, bieten auch die Grazer Verkehrsbetriebe (GVB) ermäßigte Seniorenkarten mit unterschiedlichen Altersgrenzen für Mann und Frau an. Männer ab 65 Jahren, Frauen ab 60 Jahren haben in Graz die Möglichkeit in den Genuss von ermäßigten Monats-, Halbjahres- und Jahreskarten zu kommen. Weiters übernimmt die Stadt Graz für Männer ab 65 Jahren und Frauen ab 60 Jahren mit einem begrenzten Einkommen, auf Antrag, die Kosten für GVB-Netzkarten. Seit 8. Jänner 2009 gibt es ein Gutachten der Gleichbehandlungskommission des Bundeskanzleramtes, das sich mit geschlechterdifferenzierter Preisgestaltung bei Verkehrsbetrieben auseinandersetzt.

Unter anderem wurde die Frage „**Stellen unterschiedliche Ermäßigungen für Frauen und Männer in einem bestimmten Alter bei der Inanspruchnahme von Transportmitteln eine unmittelbare oder eine mittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts dar**“, wie folgt beantwortet:

„Der Senat stellt unter der Voraussetzung, dass unterschiedliche Ermäßigungen für Frauen und Männer in einem bestimmten Alter keine „sozialen Vergünstigungen“ sind, fest, dass diese bei der Inanspruchnahme von Transportmitteln eine unmittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts darstellen.

Indem Frauen ab einem bestimmten und generell festgelegten früheren Lebensalter als Männer vergünstigte Tarife bei Verkehrsbetrieben in Anspruch nehmen könnten, würden gemäß § 40b GIBG Männer ab einem bestimmten Alter eine weniger günstige Behandlung als Frauen in demselben Alter erfahren.“

Weiters „stellt der Senat fest, dass unterschiedliche Ermäßigungen für Frauen und Männer in einem bestimmten Alter bei der Inanspruchnahme von Transportmitteln keine positive Maßnahme zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen im Sinne des § 40e GIBG sein könnten.“

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

- 1.) Ist Ihnen als Aufsichtsratsvorsitzender der „Graz AG“ dieses Gutachten der Gleichbehandlungskommission bekannt?**
- 2.) Werden Sie zusammen mit der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadt Graz dafür Sorge tragen, dass die Diskriminierung von Männern bei der Tarifgestaltung der Grazer Verkehrsbetriebe aufgehoben wird?**

Gemeinderat **Mag. Gerhard Mariacher**

Anfrage an **Herrn Bürgermeister Mag. Nagl**, eingebracht von Herrn
Gemeinderat **Mag. Gerhard Mariacher** in der **Gemeinderatssitzung**
vom 23.04.2009

Sehr geehrter Herr
Bürgermeister
Mag. Siegfried Nagl
Rathaus
8011 Graz

Betreff: Verschmutzung und Geruchsbelästigung durch Verzehr
von Speisen in öffentlichen Verkehrsmitteln in Graz

Graz, 23.04.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Die Unart in den Bussen und Straßenbahnen zu essen gehört massiv „eingebremst“. Unnötige Verschmutzungen – sie sind augenscheinlich - in den Verkehrsmitteln und auch an der Kleidung Mitreisender sind nicht länger hinnehmbar. Darüber hinaus entsteht oftmals eine unerquickliche „Duftwolke“, die kaum mehr zu ertragen ist! Wenn wir den Touristen unser Graz als schöne, saubere und kultivierte Stadt zeigen möchten, dann muss gerade die Visitenkarte „Bus & Tram“ verbessert werden.

Unter Bezugnahme auf diesen kurzen Motivenbericht richte ich an Sie als Grazer Bürgermeister - sie sind auch in Personalunion Aufsichtsratsvorsitzender der Graz AG, zu der die GVB zur Gänze gehört - nachstehende

Anfrage

gem. §16 der GO des Gemeinderates
der Landeshauptstadt Graz:

Welche statistischen Daten aus dem Jahre 2008 bzw. dem laufenden Jahr 2009 liegen der Stadt Graz bzw. den Grazer Verkehrsbetrieben über Beschwerden von Fahrgästen hinsichtlich der Verschmutzung und Geruchsbelästigung, insbesondere in Zusammenhang mit dem Essverhalten, in den Grazer Bussen & Straßenbahnen vor und welche Maßnahmen wurden daraufhin gesetzt?

eingbracht am: 23.04.2009



ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung

des Gemeinderats Georg Schröck
an den Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Siegfried Nagl
betreffend sexistisches Werbematerial im Rathaus

In der jüngeren Vergangenheit durften wir verschiedenen Medien entnehmen, dass Stadträtin Edlinger zusammen mit der Frauenbeauftragten Jansenberger gegen frauenfeindliche, sexistische oder diskriminierende Werbung im öffentlichen Raum vorgehen möchte.

Ohne in gegenständlicher Anfrage auf Sinn und Unsinn dieser Unternehmung weiter eingehen zu wollen, wurde ich andernorts auf eine äußerst unpassende Parallele zu diesem Thema aufmerksam gemacht.

Zu Beginn diesen Monats wurde in den Gangräumlichkeiten des Grazer Rathauses, vor den Büros des Stadtrates Mag. Mario Eustacchio und der mittlerweile zurückgetretenen Stadträtin Mag. Eva Maria Fluch eine Fotoausstellung zum Thema „Schmankerln“ eröffnet. Bei gegenständlicher Veranstaltung war auch der ÖVP Gemeinderat Dipl. Ing. Topf in Vertretung des Bürgermeisters zugegen.

Unter den interessierten Gästen waren auch minderjährige Besucher.

Auf den Tischen lagen diverse Broschüren zur freien Entnahme bereit. Neben diversen Werbematerialien fand man auch zahlreich jene Karten, deren Inhalt nun zum Gegenstand meiner Anfrage wird.

Unter dem Titel „Generation youporn“ wird für eine Vernissage am 17.04.2009 geworben.

Das dazu gehörende Bild ist eindeutig pornographischen Charakters.

Ohne in diesem Zusammenhang über die Freiheit der Kunst urteilen zu wollen, so erscheint es doch hinterfragenswert, wenn in einem öffentlichen Gebäude der Stadt Graz derartige Elaborate völlig unkommentiert zur freien Entnahme aufliegen.

In diesem Zusammenhang stellt der unterfertigte Gemeinderat folgende

ANFRAGE

1. War Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, diese Karte im Vorfeld ihrer Auflage im Rathaus bekannt?
2. Welche Auflagen gibt es hinsichtlich des Inhaltes von Druckschriften, die im Rathaus verteilt werden dürfen?
3. Sind Sie bereit Maßnahmen zu setzen um die Verteilung derartiger Materialien im Rathaus in Zukunft unterbinden?

eingetragen am: 23.04.2009



ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung

des Gemeinderats Georg Schröck
an den Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Siegfried Nagl
betreffend die Wohnsituation der Stadträtin Mag. (FH) Sonja Grabner

Einem Zeitungsbericht der Kleinen Zeitung von 22.04.2009 zufolge war die Neo-Stadträtin Mag. (FH) Sonja Grabner bis 17.04.2009 in Bruck an der Mur gemeldet und hatte dort auch ihren Lebensmittelpunkt.

Weiters war dem Bericht zu entnehmen, dass in Folge rasch eine Wohnung für Ihre Wunschkandidatin als Nachfolgerin von Mag. Eva Fluch gesucht und Dank Ihres persönlichen Einsatzes auch umgehend gefunden wurde.

Im Hinblick auf den erzwungenen Rücktritt des Stadtrates Miedl auf Grund eines angeblichen Meldevergehens und der in diesem Zusammenhang von Ihnen eingeforderten Ehrlichkeit der Bekanntgabe des Lebensmittelpunkts, scheint die jetzige Nominierung einer Stadträtin, die bis vor kurzem im sechzig Kilometer entfernten Bruck an der Mur wohnte, zumindest hinterfragenswert.

Die heute angelobte Neo-Stadträtin Grabner war nämlich zum Zeitpunkt der Gemeinderatswahl 2008, deren Ergebnis ausschlaggebend für die aktuelle Mandats- und Sitzverteilung im Stadtsenat und Gemeinderat war, noch keine "echte", geschweige denn gemeldete Grazerin.

Es fällt also auf, dass Sie Ihre eigenen Grundsätze, die Sie im Zusammenhang mit anderen Personen emotionslos durchsetzen, durchaus flexibel interpretieren, wenn es darum geht Personenkreise zu unterstützen, die Ihnen genehm sind.

Sie haben sich, dem gleichen Zeitungsartikel zu Folge auch vehement dafür eingesetzt, dass Ihre Kandidatin unbürokratisch und rasch über die Wohnbaugenossenschaft ÖWGes Wohnversorgt wurde, damit sie dann auch ganz offiziell Grazerin werden konnte.

Dieses Vorgehen stößt nicht nur in Ihren eigenen Reihen auf massives Unverständnis, es stößt auch viele Grazerinnen und Grazer vor den Kopf, die sich schon seit langem auf Wohnungssuche befinden, aber ohne prominenten und mächtigen Fürsprecher wohl nicht die Möglichkeit haben, binnen weniger Tage zu einer Wohnung zu kommen.

In diesem Zusammenhang stellt der unterfertigte Gemeinderat an den Bürgermeister der Stadt Graz folgende

ANFRAGE

1. Können Sie in Ihrer aktuellen Vorgehensweise im Zusammenhang mit dem Meldestatus der Neo-Stadträtin Sonja Grabner und Ihrer seinerzeitigen Argumentationslinie im Zusammenhang mit dem Meldestatus des ehemaligen Stadtrates Miedl zumindest eine flexible Auslegung Ihrer eigenen Grundsätze erkennen?
2. Haben Sie um die Wohnungssuche der Stadträtin Grabner zu beschleunigen persönlich interveniert?

eingebracht am: 23.04.2009



ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung

des Gemeinderates Gerald Grosz
an den Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Siegfried Nagl
betreffend Bürgermeister Interview im aktuellen Weekend Magazin

In einem Zeitungsinterview im Weekend Magazin unter dem Titel "Stadtmanager" antworteten Sie auf die Frage Ihres Befindens: „Gut. Ich habe zwei Tage bei mir zu Hause in Preding Bäume geschnitten...“.

Die Diktion „bei mir zu Hause in Preding“ lässt darauf schließen, dass Sie Ihren Lebensmittelpunkt nicht ausschließlich in Graz haben.

Grundsätzlich ist es für mich zwar unerheblich, in welchen Wäldern Sie sich auf welche Art und Weise fit halten. Im viel diskutierten Fall um die so genannte Meldeaffäre um den Ex-Stadtrat Miedl haben Sie persönlich Ihren hohen Maßstab wahren lassen und Ihrem Parteifreund und ehemaligen Kollegen in der Stadtregierung aufgrund seines vermuteten Lebensmittelpunkt außerhalb von Graz zum Rücktritt geraten.

Es wird Sie daher wenig erstaunen, dass bei Ihrer Person zumindest gleicher Maßstab angewendet wird, bzw. etwaige Ungereimtheiten genauer hinterfragt werden.

In diesem Zusammenhang stellt der unterfertigte Gemeinderat der Stadt Graz an den Bürgermeister der Stadt Graz folgende

ANFRAGE

Wie darf Ihre Aussage "zu Hause in Preding", getätigt im Weekend Magazin (Ausgabe Nr. 8 im April 09, in Hinblick auf die geltenden Gesetze des Meldegesetzes und die damit in Verbindung stehenden Bestimmungen der Gemeinderatsordnung in Hinblick auf den Lebensmittelpunkt interpretiert werden.